

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)**  
**über die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer**  
**Zweitwohnungssteuersatzung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) am 16.12.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://amtlandschaftsylvt.de/wenningstedt-braderup-sylvt/oeffentliche-bekanntmachung.html> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Gemeindebüro der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Strandstraße 25, 25996 Wenningstedt-Braderup (Sylt)) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 17.12.2024

**Amt Landschaft Sylt**  
**Der Amtsvorsteher**  
Im Auftrag  
Katri Schweitzer